

**Kernlehrplan  
für die Sekundarstufe II  
Gymnasium / Gesamtschule  
in Nordrhein-Westfalen**

**Japanisch**

NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



Herausgeber:  
Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40  
Telefax 0211-5867-3220

[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)  
[poststelle@msb.nrw.de](mailto:poststelle@msb.nrw.de)

## Vorwort

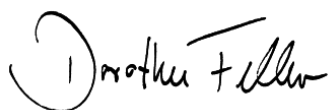
Liebe Leserinnen und Leser,

der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht jungen Menschen den Zugang zu einem Studium und eröffnet ihnen zahlreiche Möglichkeiten in der Berufswelt. Die Basis hierfür bilden die Richtlinien und Kernlehrpläne. Denn sie sind die Grundlage für die Gestaltung eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts, der zur allgemeinen Studierfähigkeit führt und auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. Hierbei gilt, dass Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder reflektiert und zeitgemäß gefasst werden und den gesellschaftlichen und technologischen Wandel berücksichtigen müssen.

Die vorliegenden Kernlehrpläne in ihrer Funktion als landeseigene Unterrichtsvorgaben berücksichtigen die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife, die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur sowie die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung. Die Kernlehrpläne stärken und schärfen den eingangs genannten Bildungsauftrag, indem sie obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausweisen und die Einbindung von generativer Künstlicher Intelligenz mit einbeziehen.

Die Kernlehrpläne setzen landesweite Standards und konzentrieren sich auf die im Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse und Kompetenzen. Auf welche Weise die Lernergebnisse insgesamt erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte vor Ort und damit in deren pädagogischer Freiheit. Auf Schulebene werden die Unterrichtsvorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die fachübergreifenden und fachlichen Unterrichtsvorgaben mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule und den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Auch die Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte wird berücksichtigt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der neuen Kernlehrpläne mitgearbeitet haben, sowie der Schulaufsicht, die diese implementiert, und den Lehrkräften, die sich tagtäglich verantwortungsvoll der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen widmen und die Kernlehrpläne in der Praxis mit Leben füllen.



Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

# Auszug Amtsblatt/Erlass

Zu BASS 15-31

## **Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule; Richtlinien und Lehrpläne**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 7. August 2026 - 526-2026-0003217

**1**

Für die Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten am 1. August 2027 beginnend mit der Einführungsphase aufsteigend in Kraft.

| Bereich/Fach                                              | Bezeichnung  |
|-----------------------------------------------------------|--------------|
| Biologie                                                  | Kernlehrplan |
| Chemie                                                    | Kernlehrplan |
| Chinesisch                                                | Kernlehrplan |
| Deutsch                                                   | Kernlehrplan |
| Englisch                                                  | Kernlehrplan |
| Ernährungslehre                                           | Kernlehrplan |
| Erziehungswissenschaft                                    | Kernlehrplan |
| Französisch                                               | Kernlehrplan |
| Geographie                                                | Kernlehrplan |
| Geschichte                                                | Kernlehrplan |
| Griechisch                                                | Kernlehrplan |
| Hebräisch                                                 | Kernlehrplan |
| Informatik                                                | Kernlehrplan |
| Italienisch                                               | Kernlehrplan |
| Japanisch                                                 | Kernlehrplan |
| Kunst                                                     | Kernlehrplan |
| Latein                                                    | Kernlehrplan |
| Literatur                                                 | Kernlehrplan |
| Mathematik                                                | Kernlehrplan |
| Musik                                                     | Kernlehrplan |
| Neugriechisch                                             | Kernlehrplan |
| Niederländisch                                            | Kernlehrplan |
| Philosophie                                               | Kernlehrplan |
| Physik                                                    | Kernlehrplan |
| Portugiesisch                                             | Kernlehrplan |
| Psychologie                                               | Kernlehrplan |
| Recht                                                     | Kernlehrplan |
| Russisch                                                  | Kernlehrplan |
| Spanisch                                                  | Kernlehrplan |
| Sport                                                     | Kernlehrplan |
| Sozialwissenschaften<br>Sozialwissenschaften / Wirtschaft | Kernlehrplan |
| Technik                                                   | Kernlehrplan |
| Türkisch                                                  | Kernlehrplan |

**2**

Die Unterrichtsvorgaben sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>  
 Die Schulen überprüfen auf Grundlage der oben genannten Vorgaben ihre schuleigenen Vorgaben (schulinterne Lehrpläne) und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

**3**

Mit Ablauf des 31. Juli 2027 treten die nachstehenden Kernlehrpläne auslaufend außer Kraft.

| Heft-Nr. | Bezeichnung                                               | Fundstelle                    |
|----------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 4722     | Biologie                                                  | 31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)  |
| 4723     | Chemie                                                    | 31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)  |
| 4735     | Chinesisch                                                | 18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618) |
| 4701     | Deutsch                                                   | 24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)  |
| 4704     | Englisch                                                  | 24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)  |
| 4724     | Ernährungslehre                                           | 04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512) |
| 4719     | Erziehungswissenschaft                                    | 26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402) |
| 4705     | Französisch                                               | 24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)  |
| 4715     | Geographie                                                | 26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402) |
| 4714     | Geschichte                                                | 26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402) |
| 4711     | Griechisch                                                | 27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560) |
| 4712     | Hebräisch                                                 | 27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560) |
| 4725     | Informatik                                                | 04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512) |
| 4709     | Italienisch                                               | 18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618) |
| 4733     | Japanisch                                                 | 18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618) |
| 4703     | Kunst                                                     | 14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512) |
| 4710     | Latein                                                    | 27.09.2013 (ABl. NRW. S. 560) |
| 4713     | Literatur                                                 | 28.05.2014 (ABl. NRW. S. 342) |
| 4720     | Mathematik                                                | 24.05.2023 (ABl. NRW. 06/23)  |
| 4702     | Musik                                                     | 14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512) |
| 4730     | Neugriechisch                                             | 18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618) |
| 4708     | Niederländisch                                            | 18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618) |
| 4716     | Philosophie                                               | 26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402) |
| 4721     | Physik                                                    | 31.05.2022 (ABl. NRW. 06/22)  |
| 4731     | Portugiesisch                                             | 18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618) |
| 4729     | Psychologie                                               | 26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402) |
| 4718     | Recht                                                     | 26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402) |
| 4706     | Russisch                                                  | 18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618) |
| 4707     | Spanisch                                                  | 18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618) |
| 4734     | Sport                                                     | 14.08.2013 (ABl. NRW. S. 512) |
| 4717     | Sozialwissenschaften<br>Sozialwissenschaften / Wirtschaft | 26.06.2013 (ABl. NRW. S. 402) |
| 4726     | Technik                                                   | 04.09.2013 (ABl. NRW. S. 512) |
| 4732     | Türkisch                                                  | 18.10.2013 (ABl. NRW. S. 618) |

**4**

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2027 in Kraft.

# **Inhalt**

|                                                                                                 |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben</b>               | <b>7</b>  |
| <b>1 Aufgaben und Ziele des Faches</b>                                                          | <b>8</b>  |
| <b>2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen</b>                | <b>11</b> |
| 2.1 Kompetenzbereiche des Faches                                                                | 12        |
| 2.2 Japanisch als fortgeführte Fremdsprache                                                     | 15        |
| 2.2.1 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Einführungsphase    | 15        |
| 2.2.2 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase | 24        |
| 2.3 Japanisch als neu einsetzende Fremdsprache                                                  | 33        |
| 2.3.1 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Einführungsphase    | 33        |
| 2.3.2 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase | 42        |
| <b>3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b>                                          | <b>51</b> |
| <b>4 Abiturprüfung</b>                                                                          | <b>57</b> |

---

## **Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben**

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

### **Kernlehrpläne**

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen;
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW),
- beschränken sich auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände. So erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

# 1 Aufgaben und Ziele des Faches

Das Leitziel einer **interkulturellen Handlungsfähigkeit** zielt auf den kompetenten Umgang mit der Lebenswirklichkeit, den gesellschaftlichen Strukturen und den kulturellen Zeugnissen Japans. Durch die unterrichtliche Behandlung von soziokulturell bedeutsamen Themen vermittelt der Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe auf der Grundlage funktionaler kommunikativer Kompetenzen vertiefte Einblicke in die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten der japanischen Kultur und Sprache. Im Umgang mit japanischsprachigen Texten und Medien der Zielkultur stärkt er im Einklang mit den anderen Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes kontinuierlich die Text- und Medienkompetenz.

Die Berücksichtigung individueller Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern ist gewinnbringend für den Erwerb sprachlicher und fachlicher Kompetenzen und fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden. Zur individuellen Mehrsprachigkeit tragen Herkunftssprachen, Umgebungssprachen und Fremdsprachen bei. Sie wird als Kompetenz verstanden, mehr als eine Einzelsprache in verschiedenen Kontexten anzuwenden und ist gekennzeichnet durch Dynamik: Sprachen bilden gemeinsam die Grundlage einer kommunikativen Kompetenz, zu der alle Sprachkenntnisse und Spracherfahrungen einen Beitrag leisten. Damit verknüpft ist die Fähigkeit, je nach Kommunikationssituation unterschiedliche sprachliche Mittel aus dem verfügbaren Repertoire unterschiedlicher Einzelsprachen auszuwählen.

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel der weiteren Förderung dynamischer individueller Mehrsprachigkeit durch konsequentes Anknüpfen an sprachliches, strategisches und interkulturelles Wissen aus dem Fremdsprachenunterricht und anderen (Herkunfts-)sprachen gewinnt angesichts der politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung Europas und der internationalen Zusammenarbeit stetig an Bedeutung.

Gemäß dem Bildungsauftrag von Gymnasium und Gesamtschule in der gymnasialen Oberstufe leistet das Fach Japanisch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln. Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie; sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die Allgemeine Hochschulreife. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Japanisch die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht u. a. im Sinne von § 2 SchulG NRW und der [Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen](#).

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zudem während der gesamten Einführungs- und Qualifikationsphase in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung individuelle Förderung erfahren und entsprechende Kompetenzen erwerben, die sie in ihrer Weiterentwicklung zu sozialen, studier- und berufsfähigen Individuen unterstützen. Somit können sie aktiv und verantwortungsbewusst an ihrer persönlichen Lebensgestaltung mitwirken.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie in der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern beziehungsweise Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Die Auseinandersetzung mit anderen Lebenswirklichkeiten, sowohl aus historisch erklärender als auch aus diversitätssensibler Perspektive, fördert die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur Selbstreflexion und eröffnet ihnen – insbesondere durch die Begegnung mit einer außereuropäischen Kultur und Sprache – die Möglichkeit, Distanz zu eigenen Sichtweisen und Haltungen herzustellen, weiterzuentwickeln und kulturell geprägte Lebenswirklichkeiten, Normen und Werte zu verstehen sowie in ihrem interkulturellen Handeln angemessen zu berücksichtigen.

Zu den Zielen des Faches gehört es auch, Kompetenzen aus den Bereichen der 4 K (Kreativität, Kollaboration, Kommunikation, Kritisches Denken) zu entwickeln und zu fördern. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen.

Der Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe ist in besonderer Weise der individuellen Förderung verpflichtet. In diesem Sinne bietet der Japanischunterricht vielfältige und anregungsreiche Lerngelegenheiten, in denen die Schülerinnen und Schüler ihr Können und Wissen in gut organisierter und vernetzter Weise erwerben, vertiefen und reflektieren sowie zunehmend mehr Eigenverantwortung für den Erwerb von Kompetenzen übernehmen können. Dazu tragen auch Vorhaben bei, die den Unterricht für das Umfeld der Schule und Möglichkeiten persönlichen grenzüberschreitenden Austausches öffnen, etwa zeitlich begrenzte Projektphasen sowie den Unterricht begleitende Vorhaben (z. B. Exkursionen, Studienfahrten, internationale Begegnungen, Korrespondenzprojekte, Teilnahme an Wettbewerben).

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt auch der Japanischunterricht im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Das Fach Japanisch wird in der gymnasialen Oberstufe sowohl als fortgeführte als auch als neu einsetzende Fremdsprache unterrichtet.

### **Japanisch als fortgeführte Fremdsprache**

Aufbauend auf dem am Ende der Sekundarstufe I erreichten Niveau vertiefen und erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre fremdsprachlichen Kompetenzen im Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe.

Zwischen dem stärker angeleiteten Lernen in der Sekundarstufe I und dem selbstständigeren Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe übernimmt die **Einführungsphase** die Aufgabe einer Gelenkstelle. Neben der Harmonisierung unterschiedlicher Lernstände dient sie der Vorbereitung auf die Anforderungen der Qualifikationsphase. Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe A2 mit Anteilen von B1, am Ende der Qualifikationsphase die Niveaustufe B1 mit Anteilen von B2 des GER.

Japanisch als fortgeführte Fremdsprache wird in der Qualifikationsphase als dreistündiger **Grundkurs** unterrichtet, der die oben genannten Aufgaben und Ziele des Faches jeweils in der gesamten Breite verfolgt.

### **Japanisch als neu einsetzende Fremdsprache**

Das Fach Japanisch als neu einsetzende Fremdsprache wird in der gymnasialen Oberstufe in einem vierstündigen Kurs unterrichtet, in dem die Schülerinnen und Schüler eine grundlegende interkulturelle fremdsprachliche Handlungskompetenz erwerben. Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe A1 mit Anteilen von A2, am Ende der Qualifikationsphase die Niveaustufe A2 mit Anteilen von B1 des GER.

Im **Projektkurs** wird Schülerinnen und Schülern unter einem thematischen Dach ein projekt- und anwendungsorientiertes Arbeiten ermöglicht, das in besonderer Weise die Selbstständigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit schult, auf das wissenschaftliche Arbeiten im Studium bzw. auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet und gleichzeitig die Grundlagen für die Präsentationsprüfung im 5. Abiturfach legt. Dabei weisen die jeweils individuell oder in Kleingruppen erstellten Produkte Bezüge zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten und zugehörigen Kompetenzen des Kernlehrplans des von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Referenzfaches auf.

## 2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Die für den Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe verbindlichen fachlichen Anforderungen werden nach Kompetenzbereichen geordnet, die die wesentlichen Dimensionen des Japanischunterrichts repräsentieren und sich an den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches (vgl. Kapitel 1) ausrichten. Eine Konkretisierung der einzelnen Kompetenzen erfolgt in den verschiedenen Kompetenzbereichen und sichert somit für alle am Lehr- und Lernprozess Beteiligten die fachliche Transparenz. Die verbindlichen fachlichen Anforderungen werden dabei in diesem Kapitel als Kompetenzerwartungen für das Ende der Einführungs- und Qualifikationsphase formuliert.

### Kompetenzerwartungen

- fokussieren auf die Anwendung des Gelernten (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse),
- werden im Sinne von Regelstandards auf einem mittleren Abstraktionsgrad beschrieben,
- verdeutlichen die Progression und kumulative Lernentwicklung von der Einführungsphase bis zum Ende der Qualifikationsphase und
- werden in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche sowie fachliche Konkretisierungen identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen, die in diesem Kapitel für das Ende der Einführungs- und Qualifikationsphase formuliert werden, sind beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

*Kompetenzbereiche* repräsentieren die grundlegenden Prozesse des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

*Kompetenzerwartungen* führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

*Fachliche Konkretisierungen* stellen gegenständliche Ausschärfungen sowie repräsentative inhaltliche Bezüge der Kompetenzerwartungen dar und sind obligatorisch.

Insgesamt ist der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

## 2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Ausgehend vom Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit sollen die Schülerinnen und Schüler im Japanischunterricht Kompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, komplexe interkulturelle Kommunikationssituationen der heutigen Lebenswirklichkeit sicher zu bewältigen. Das im Folgenden aufgeführte Kompetenzmodell und die Kompetenzerwartungen orientieren sich maßgeblich an den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, die sich wiederum auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GER) des Europarats beziehen, soweit dies für eine ostasiatische Fremdsprache wie das Japanische möglich ist. Den sprachspezifischen Besonderheiten des eigenen Schriftsystems wird dabei angemessen Rechnung getragen.

Die an den Bildungsstandards orientierten Kompetenzerwartungen lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- Funktionale kommunikative Kompetenz
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz
- Sprachlernkompetenz
- Sprachbewusstheit

**Funktionale kommunikative Kompetenz** untergliedert sich in Anlehnung an den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) in die Teilkompetenzen **Hör-/Hörsehverstehen**, **Leseverstehen**, **Sprechen** (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), **Schreiben** und **Sprachmittlung**. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das **Verfügen über sprachliche Mittel**, d. h. Wort- und Zeichenschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die Kompetenzerwartungen im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz auch ohne Hilfsmittel der generativen Künstlichen Intelligenz zu erbringen.

**Interkulturelle kommunikative Kompetenz** ist gerichtet auf **Verstehen und Handeln** in Kontexten, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Schülerinnen und Schüler erschließen die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen und reflektieren sie vor ihrem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund. Damit erwerben sie die Voraussetzungen, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie ihr eigenes kommunikatives Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Schülerinnen und Schüler nutzen verschiedene Wissenskomponenten – u. a. das **soziokulturelle Orientierungswissen** sowie ihre Einsichten in die kulturelle Prägung von Sprache – für das Verstehen und Handeln. Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt bei Schülerinnen und Schülern darüber hinaus angemessene **interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit** voraus. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen Menschen ohne Vorurteile und respektvoll zu begegnen, individuelle Lebenswelten in der besonderen Situation und in unterschiedlichen Kontexten zu erfassen, zu verstehen und entsprechende, angepasste Handlungsweisen daraus abzuleiten, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen, das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen sowie andere kulturelle Besonderheiten zu akzeptieren und in kommunikativen Auseinandersetzungen zu reflektieren.

**Text- und Medienkompetenz** umfasst die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen und sozialen Dimensionen in den jeweiligen medialen Darstellungsformen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Als „Texte“ werden in diesem Zusammenhang alle analog und digital vermittelten mündlichen und schriftlichen, kontinuierlichen und diskontinuierlichen sowie multimodalen Produkte verstanden, die Schülerinnen und Schüler rezipieren (Ausgangstexte) und produzieren (Zieltexte). Texte können selbstständig verfasst oder mit Hilfsmitteln der generativen Künstlichen Intelligenz erstellt sein. Wesentliches Merkmal der Text- und Medienkompetenz ist die Auseinandersetzung mit Ausgangstexten aus realen Kommunikationszusammenhängen in zielsprachlichen Regionen.

Die Text- und Medienkompetenz schließt auch die Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse über die Bedingungen und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Je nach Aufgabenstellungen, Anforderungen und Zielen greifen die Schülerinnen und Schüler bei der Erstellung von eigenen Texten gezielt auf Werkzeuge und Hilfsmittel zurück oder arbeiten hilfsmittelfrei.

**Sprachlernkompetenz** beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sprachlernkompetenz zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien, die Schülerinnen und Schüler während ihres individuellen Spracherwerbsprozesses auch im Umgang mit anderen Sprachen erfahren haben.

Der funktionale Einsatz von Hilfsmitteln und Werkzeugen unterstützt den Lernprozess. Hilfsmittel reichen von analogen Hilfsmitteln wie ein- und zweisprachigen Wörterbüchern über digitale Werkzeuge bis hin zu Hilfsmitteln der generativen Künstlichen Intelligenz.

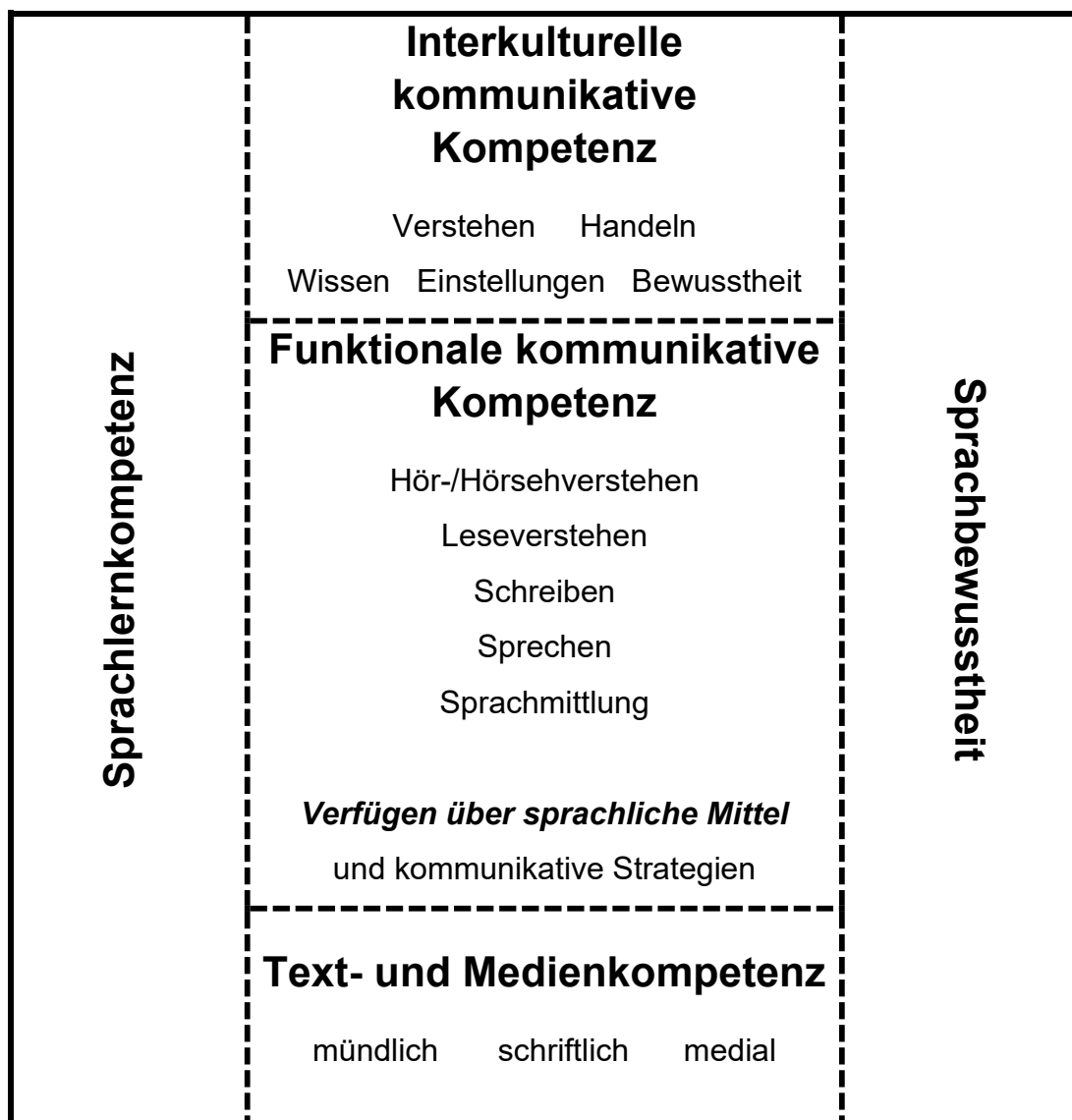
**Sprachbewusstheit** umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die Ausdrucksmittel einer Sprache variabel und bewusst zu nutzen. Sie ist ausgerichtet auf die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung

von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben sowohl im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung junger Erwachsener als auch im Sinne der Berufs- und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Bildungswert.

Kompetenzen werden im Fremdsprachenunterricht nicht einzeln und isoliert erworben, sondern in wechselnden und thematisch-inhaltlich miteinander verknüpften komplexen Kontexten. In anspruchsvollen anwendungsbezogenen Lernarrangements, die sich auf die vielfältigen Lebensbereiche und Kontexte des Faches beziehen, erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit.

Das den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife entnommene Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



Aus: Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, hg. IQB (Berlin 2012)

## **2.2 Japanisch als fortgeführte Fremdsprache**

### **2.2.1 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Einführungsphase**

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe A2 mit Anteilen von B1 des GER – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

#### **FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ**

##### **HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN**

Die Schülerinnen und Schüler verstehen klar strukturierte, wenig komplexe Hör- und Hörsehtexte sowie Äußerungen, sofern deutlich artikuliert gesprochen wird.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen bei auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen,
- folgen der Kommunikation in Unterricht, Gesprächen und Präsentationen, auch bei wenig komplexen Argumentationen,
- vollziehen wesentliche Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden in Grundzügen nach.

##### **LESEVERSTEHEN**

Die Schülerinnen und Schüler verstehen wenig komplexe und klar strukturierte Texte.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen bei Sach- und Gebrauchstexten, literarischen sowie multimodalen Texten die Gesamtaussage und entnehmen die Hauptaussagen sowie wichtige Einzelinformationen und ordnen diese in den Kontext der Gesamtaussage ein,
- vollziehen die inhaltliche Struktur von Texten angeleitet nach,
- benennen grundlegende Gattungs- und Gestaltungsmerkmale und beziehen diese auf den Inhalt.

### **SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN**

Die Schülerinnen und Schüler interagieren in wenig komplexen Kommunikationssituationen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen in informellen Gesprächen ihre Erfahrungen, Erlebnisse, Gefühle und Meinungen ein,
- beteiligen sich nach entsprechender Vorbereitung in unterschiedlichen Rollen an ausgewählten Gesprächssituationen und verwirklichen ihre Redeabsicht,
- unterstützen ihre Äußerungen auch durch non- und paraverbale Signale.

### **SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN**

Die Schülerinnen und Schüler sprechen weitgehend flüssig sowie situationsangemessen und weitgehend adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die eigene Lebenswelt, Interessen und Standpunkte, Mediennutzung und Konsumverhalten sowie Persönlichkeiten und Ereignisse dar und berichten von Erfahrungen, Erlebnissen und Vorhaben,
- stellen Sachverhalte, Handlungsweisen und Problemstellungen in wichtigen Aspekten in einfacher Form dar und nehmen dazu Stellung,
- präsentieren Arbeitsergebnisse in einfacher Form weitgehend kohärent.

### **SCHREIBEN**

Die Schülerinnen und Schüler verfassen einfache zusammenhängende Texte textsortenspezifisch sowie intentions- und weitgehend adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen unterschiedliche Typen von informellen und stärker formalisierten Sach- und Gebrauchstexten in einfacher Form,
- legen wesentliche Informationen und zentrale Argumente aus verschiedenen Quellen in der eigenen Textproduktion weitgehend strukturiert und kohärent dar und setzen sich mit unterschiedlichen Positionen in Grundzügen begründend auseinander,
- verfassen anlassbezogen zusammenhängende Texte unter Einsatz eines weitgehend angemessenen Stils,
- realisieren unter Beachtung elementarer textsortenspezifischer Merkmale einfache Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens,
- produzieren einfache Texte, auch kollaborativ.

## **SPRACHMITTLUNG**

Die Schülerinnen und Schüler geben in wenig komplexen interkulturellen Kommunikationssituationen relevante Inhalte von einfachen Texten und Äußerungen sinngemäß für einen bestimmten Zweck weitgehend adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wieder.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben in klar strukturierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen wieder,
- fügen, auch auf einfache Nachfragen, für das Verstehen notwendige Erläuterungen hinzu.

## **VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL**

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ein grundlegendes Repertoire sprachlicher Mittel weitgehend funktional ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen gelingend zu gestalten. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

### *Wort- und Zeichenschatz*

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden einen grundlegenden allgemeinen und thematischen Wortschatz kontext- und adressatenorientiert in der Auseinandersetzung mit wenig komplexen Sachverhalten, auch als Arbeitssprache,
- setzen einen grundlegenden Wort- und Zeichenschatz zur Textbesprechung und Textproduktion ein,
- nutzen einen Grundbestand häufig verwendeter und themenbezogener *Kanji* rezeptiv und bedingt produktiv.

## Grammatik

### Die Schülerinnen und Schüler

- positionieren Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich,
- formulieren Annahmen, Hypothesen oder Bedingungen, Ge- und Verbote sowie Erfahrungen, Gefühle und Meinungen, äußern Aufforderungen, Bit-ten und Wünsche sowie Möglichkeiten und Fähigkeiten,
- stellen Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden an,
- stellen temporale, kausale, konsekutive und konditionale Zusammenhänge dar.

### Fachliche Konkretisierungen

- höflichkeitsneutrale Sprachebene (*Plain Form*: alle Wortarten in der Gegenwart/Zukunft und Vergangenheit, auch in negierter Form)
- Te-Form aller Wortarten sowie ausgewählte grammatische Konstruktionen, die mit der Te-Form gebildet werden: てください、ている、てもいい、てはいけない、てみる
- Bildung von Adverbien mit く und に
- Potentialform und Ersatzform mit ことができます
- Voluntativ
- Attributsätze
- より…、のほうが、いちばん、どちら、どれ
- たことがある/ない
- weitere grundlegende Satzkonstruktionen mit てから、あとで、まえに、たら、と、ために、のに、が/けど、たり・たりする、とおもう・という
- なさい (rezeptiv)

### *Aussprache und Intonation*

Die Schülerinnen und Schüler

- tragen Texte phonetisch und intonatorisch korrekt vor,
- realisieren beim monologischen und dialogischen Sprechen eine verständliche Aussprache und sinnstiftende Intonation weitgehend angemessen,
- setzen Kenntnisse der Aussprache und Intonation für ihre Hör- und Sprechabsichten ein.

#### **Fachliche Konkretisierungen**

- Satzmelodie und Pausen bei längeren Aussagesätzen, Fragen und Aufforderungen
- Rendaku-Assimilation (z. B. *inaka-gurashi*)
- Aussprachemuster von Reduplikationen (z. B. *tokidoki*, *samazama*)
- passive Anwendung des Tonhöhenakzents

### *Schriftzeichen und Orthografie*

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden typische orthografische Muster für einen erweiterten Schriftzeichenschatz weitgehend korrekt,
- wenden Grundregeln der japanischen Zeichensetzung weitgehend sicher an.

#### **Fachliche Konkretisierungen**

- weitere Regeln für das Schreiben in *genkō yōshi*
- weitere *Okurigana*
- Anführungszeichen

## **INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ**

Die Schülerinnen und Schüler handeln in direkten und medial realisierten interkulturellen Kommunikationssituationen sowie im Umgang mit japanischsprachigen Texten und Medien weitgehend sicher. Sie verstehen vertraute kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen und berücksichtigen grundlegende kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Die Schülerinnen und Schüler

#### **Fachliche Konkretisierungen**

Sie greifen auf ihr grundlegendes Wissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern zurück. Dabei werden auch allgemeinere Lebensweltbezüge und gesellschaftliche Querschnittsthemen berücksichtigt.

- festigen und erweitern ihr soziokulturelles Orientierungswissen weitgehend selbstständig, indem sie Informationen, Daten und Quellen recherchieren und kritisch bewerten sowie ihre Wissensbestände vernetzen,
- überprüfen ihr soziokulturelles Orientierungswissen kritisch, indem sie die jeweilige kulturelle und weltanschauliche Perspektive berücksichtigen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen unterschiedliche Phänomene kultureller und sprachlicher Vielfalt, auch aus diversitätssensibler Perspektive, ein und begegnen neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen,
- vergleichen Werte, Haltungen und Verhaltensweisen der eigenen und anderer Kulturen und entwickeln Toleranz, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- ordnen fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen ein.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich in interkulturellen Handlungssituationen durch Perspektivwechsel aktiv mit kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen anderer auseinander und entwickeln aus der spezifischen Differenzerfahrung Verständnis und Empathie für andere sowie kritische Distanz, auch zur eigenen Kultur,

– **Aspekte des japanischen Bildungssystems und der Berufswelt**

Schulleben (Schulsystem, Clubaktivitäten, Studienreise, Austausch)

berufliche Orientierung

– **Lebens- und Erfahrungswelt junger Erwachsener**

Lebenswirklichkeiten und -entwürfe japanischer Jugendlicher: Identität, Diversität, Geschlechterrollen, zwischenmenschliche Beziehungen

Freizeit- und Konsumverhalten

digitale Medien in der japanischen Gesellschaft

– **Aspekte japanischer Kultur**

Exemplarische Einblicke in das Leben in Japan: geografische, kulturelle und soziale Aspekte

Leben im urbanen und ländlichen Raum

- agieren auch in interkulturell anspruchsvolleren Situationen angemessen, indem sie kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten weitgehend beachten und mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte in der Regel vermeiden.

## TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten wenig komplexe und klar strukturierte Texte und produzieren mündliche und schriftliche Texte unter Beachtung der jeweiligen Kommunikationssituation und der zentralen Textsortenmerkmale.

Besprechender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen Texten und Medien vor dem Hintergrund ihres kommunikativen und kulturellen Kontextes die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie spezifische Informationen und fassen diese zusammen,
- deuten Texte und Medien und wenden grundlegende Verfahren der textbezogenen Analyse und Interpretation an, wobei sie die Wirkung elementarer Gestaltungsmittel von Texten und Medien erarbeiten,
- nehmen mit Bezug auf die lebensweltliche Relevanz von Texten und Medien Stellung zu deren Aussagen.

Gestaltender Umgang mit Texten und Medien

Die Schülerinnen und Schüler

### Fachliche Konkretisierungen

#### Ausgangstexte

- Werbe- und Informationstexte
- private Briefe und E-Mails
- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Gespräche
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Blogeinträge
- Manga und Anime (mit Untertiteln)
- ein kurzer narrativer oder lyrischer Text

#### Zieltexte

- Informationstexte
- private Briefe, E-Mails
- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Gespräche

- erstellen auf der Basis unterschiedlicher Ausgangstexte und Medienprodukte wenig komplexe Sach- und Gebrauchstexte sowie multimodale Formate,
- wenden wenig komplexe kreative Verfahren zur vertieften Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Texten und Medien an.

Reflektierter Umgang mit Texten und Medien unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen:

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren im Internet eigenständig zu spezifischen japanischen Aspekten,
- wenden Verfahren zur Auswertung von Quellen problem- und zielorientiert an,
- setzen Texte und Medien reflektiert und gezielt ein, um Arbeitsergebnisse unter Anleitung sach- und adressatengerecht darzustellen.

- Präsentationen
- Audio- oder Videoclip

## SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erweitern auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils, auch unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten einer ostasiatischen Fremdsprache, weitgehend selbstständig ihre strategischen Kompetenzen des reflexiven Sprachenlernens.

Die Schülerinnen und Schüler

- entdecken im Vergleich des Japanischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten und greifen für das eigene Sprachenlernen darauf zurück,

### Fachliche Konkretisierungen

- Strategien und Techniken für die Planung und Realisierung eigener schriftlicher und mündlicher Beiträge
- Texterschließungsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▫ überarbeiten Arbeitsprodukte in Wort und Schrift weitgehend selbstständig und arbeiten dabei eigene Fehler-schwerpunkte heraus,</li> <li>▫ rezipieren Texte und Medien entsprechend ihrer kommunikativen Absicht,</li> <li>▫ planen Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ und setzen diese um,</li> <li>▫ wenden fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fach-übergreifender Frage- und Aufgabenstellungen an,</li> <li>▫ setzen unterschiedliche Hilfsmittel und Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert ein,</li> <li>▫ schätzen, auch im Austausch mit anderen, den Arbeitsstand sowie den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter Evaluationsinstrumente ein und dokumentieren diese.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kompensationsstrategien und Strategien zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung</li> <li>– Strategien zur Erweiterung des eigenen Wort- und Zeichenschatzes</li> <li>– Strategien zur gezielten Nutzung von Wörterbüchern</li> <li>– Strategien zur kritisch-reflektierten Nutzung digitaler Medien und Hilfsmittel generativer Künstlicher Intelligenz zum Sprachenlernen</li> <li>– Strategien zur Nutzung ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils</li> <li>– Strategien zur Fehlervermeidung</li> </ul> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler greifen auf grundlegende Einsichten in Struktur und Gebrauch der japanischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen zurück, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

### Die Schülerinnen und Schüler

- benennen sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Varietäten des Sprachgebrauchs,
- benennen Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen und reflektieren diese,
- benennen über Sprache gesteuerte markante Beeinflussungsstrategien und beschreiben diese,
- passen ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an, indem sie ihre Kommunikation überwiegend bedarfsgerecht und sicher planen und ihre Kommunikationsprobleme weitgehend selbstständig beheben.

## **2.2.2 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase**

Am Ende der Sekundarstufe II sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe B1 mit Anteilen von B2 des GER – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

### **FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ**

#### **HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN**

Die Schülerinnen und Schüler verstehen strukturierte, wenig komplexe Hör- und Hörsehtexte sowie Äußerungen, sofern deutlich artikuliert gesprochen wird.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen bei auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen,
- folgen der Kommunikation in Unterricht, Gesprächen und Präsentationen, in Ansätzen auch bei eher komplexen Argumentationen,
- vollziehen wesentliche Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden nach.

#### **LESEVERSTEHEN**

Die Schülerinnen und Schüler verstehen eher komplexe, klar strukturierte Texte.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen bei Sach- und Gebrauchstexten, literarischen sowie multimodalen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie wichtige explizite und leicht zugängliche implizite Einzelinformationen und ordnen diese in thematische Zusammenhänge ein,
- vollziehen die inhaltliche Struktur von Texten selbstständig nach,
- schätzen Texte vor dem Hintergrund grundlegender Gattungs- und Gestaltungsmerkmale in ihrer Funktion und Wirkung in einfacher Form ein.

### **SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN**

Die Schülerinnen und Schüler interagieren in eher komplexen Kommunikationssituationen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen in Gesprächen und Diskussionen ihre Erfahrungen und Erlebnisse ein, vertreten und begründen Meinungen sowie Positionen,
- beteiligen sich ggf. nach entsprechender Vorbereitung in unterschiedlichen Rollen an verschiedenen Gesprächssituationen und verwirklichen ihre Redeabsicht,
- unterstützen ihre Äußerungen auch durch non- und paraverbale Signale.

### **SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN**

Die Schülerinnen und Schüler sprechen überwiegend flüssig sowie situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die eigene Lebenswelt, Interessen und Standpunkte, Mediennutzung und Konsumverhalten sowie Persönlichkeiten und Ereignisse dar, kommentieren diese und berichten von Erlebnissen, Erfahrungen und Vorhaben,
- stellen Sachverhalte, Handlungsweisen und Problemstellungen in wichtigen Aspekten dar und nehmen dazu Stellung,
- präsentieren Arbeitsergebnisse überwiegend kohärent.

### **SCHREIBEN**

Die Schülerinnen und Schüler verfassen wenig komplexe zusammenhängende Texte.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen unterschiedliche Typen von informellen und formalisierten Sach- und Gebrauchstexten,
- legen Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen in der eigenen Textproduktion strukturiert und kohärent dar und setzen sich mit unterschiedlichen Positionen in wesentlichen Aspekten ansatzweise differenziert begründend auseinander,
- verfassen anlassbezogen eher komplexe zusammenhängende Texte unter Einsatz eines angemessenen Stils und Registers sowie einfache Mittel der Leserlenkung,

- realisieren unter Beachtung wesentlicher textsortenspezifischer Merkmale Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens,
- produzieren Texte, auch kollaborativ.

### **SPRACHMITTLUNG**

Die Schülerinnen und Schüler geben in eher komplexen interkulturellen Kommunikationssituationen relevante Inhalte von Texten und Äußerungen sinngemäß für einen bestimmten Zweck adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wieder.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben in strukturierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen und Aussageabsichten wieder,
- fügen, auch auf allgemeine Nachfragen, für das Verstehen notwendige Erläuterungen hinzu.

### **VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL**

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ein erweitertes Repertoire sprachlicher Mittel weitgehend funktional ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen gelingend zu gestalten. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation nicht.

#### *Wort- und Zeichenschatz*

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden einen erweiterten allgemeinen und thematischen Wortschatz kontext- und adressatenorientiert in der Auseinandersetzung mit eher komplexen Sachverhalten, auch als Arbeitssprache,
- setzen einen erweiterten Wort- und Zeichenschatz zur Textbesprechung und Textproduktion ein.
- nutzen einen erweiterten Bestand themenbezogener *Kanji* rezeptiv und bedingt produktiv.

## Grammatik

### Die Schülerinnen und Schüler

- positionieren Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich,
- äußern Gefühle, Meinungen, Urteile, Bitten, Wünsche und Erwartungen, Möglichkeiten und Fähigkeiten flexibler,
- stellen Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden an,
- stellen temporale, kausale, konsekutive und konditionale Zusammenhänge differenziert und flexibler dar.
- stellen Handlungen und Ereignisse aktivisch und passivisch dar.

### Fachliche Konkretisierungen

- た/ないほうがいい
- ausgewählte grammatische Konstruktionen, die mit der Nai-Form gebildet werden: ないてください、なくて（もいい/はいけない）、なければ（ならない）、ないと（いけない）
- Passiv
- Kausativ
- Einführung in 敬語
- verschiedene Ausdrücke für persönliche Beurteilungen und Eindrücke
- verschiedene Ausdrücke zur Willens- und Wunschäußerung
- Nominalisierungen (und Fragesatz-einbettung)
- Konditionalformen
- Imperative

## Aussprache und Intonation

### Die Schülerinnen und Schüler

- tragen umfangreichere Texte phonetisch und intonatorisch korrekt vor,
- realisieren beim monologischen und dialogischen Sprechen eine verständliche Aussprache und sinnstiftende Intonation,
- setzen gefestigte Kenntnisse der Aussprache und Intonation für ihre Hör- und Sprechabsichten ein.

## Schriftzeichen und Orthografie

### Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden orthografische Muster für einen erweiterten Schriftzeichenschatz korrekt,
- wenden die Regeln der japanischen Zeichensetzung überwiegend sicher an.

## **INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ**

Die Schülerinnen und Schüler handeln in direkten und medial realisierten interkulturellen Kommunikationssituationen sowie im Umgang mit japanischsprachigen Texten und Medien überwiegend sicher. Sie verstehen vertraute kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen und berücksichtigen kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln.

### Soziokulturelles Orientierungswissen:

#### Die Schülerinnen und Schüler

- festigen und erweitern ihr soziokulturelles Orientierungswissen selbstständig, indem sie Informationen, Daten und Quellen recherchieren und kritisch bewerten sowie ihre Wissensbestände vernetzen,
- überprüfen ihr soziokulturelles Orientierungswissen kritisch, indem sie die jeweilige kulturelle, weltanschauliche und historische Perspektive berücksichtigen.

### Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

#### Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen eher komplexe Phänomene kultureller und sprachlicher Vielfalt, auch aus diversitätssensibler Perspektive, ein und begegnen neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen sowie sprachlich anspruchsvollen Kommunikationssituationen grundsätzlich offen,
- vergleichen Werte, Haltungen und Verhaltensweisen der eigenen und anderer Kulturen und entwickeln Toleranz, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,

### **Fachliche Konkretisierungen**

Sie greifen auf ihr erweitertes Wissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern zurück. Dabei werden auch allgemeinere Lebensweltbezüge und gesellschaftliche Querschnittsthemen berücksichtigt.

#### – **Aspekte des japanischen Bildungssystems und der Berufswelt**

Schulleben (schulischer Leistungsdruck und Studium)

berufliche Orientierung und Perspektiven in der globalisierten und digitalisierten Welt

#### – **Lebens- und Erfahrungswelt junger Erwachsener**

Lebenswirklichkeiten und -entwürfe japanischer Jugendlicher: Identität, Diversität, Geschlechterrollen, zwischenmenschliche Beziehungen

Freizeit- und Konsumverhalten

digitale Medien in der japanischen Gesellschaft

#### – **Aspekte japanischer Kultur**

Exemplarische Einblicke in das Leben in Japan: geografische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Aspekte

Leben im urbanen und ländlichen Raum

#### – **Historische und kulturelle Entwicklungen**

Tradition im modernen Japan

- ordnen fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen ein.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich in interkulturellen Handlungssituationen durch Perspektivwechsel aktiv mit kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen anderer auseinander und entwickeln aus der spezifischen Differenzerfahrung ein vertieftes Verständnis und Empathie für andere sowie kritische Distanz, auch zur eigenen Kultur,
- agieren in interkulturell anspruchsvollen Situationen angemessen, indem sie kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten beachten, mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte antizipieren und aufklären,
- treten in einen konstruktiv-kritischen interkulturellen Diskurs über Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Hintergründe kulturell geprägter Haltungen sowie über Chancen und Herausforderungen kultureller Begegnung.

– **Globale Herausforderungen und Zukunftsentwürfe**

Digitalisierung

Umweltschutz

## TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten eher komplexe, strukturierte Texte und produzieren mündliche und schriftliche Texte unter Beachtung der jeweiligen Kommunikationssituation und der zentralen Textsortenmerkmale.

Besprechender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

**Fachliche Konkretisierungen**

**Ausgangstexte**

- Zeitungsartikel und weitere Informationstexte

- entnehmen Texten und Medien vor dem Hintergrund ihres kommunikativen und kulturellen Kontextes differenziert die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie spezifische Informationen und fassen diese strukturiert zusammen,
- deuten Texte und Medien und wenden Verfahren der textbezogenen Analyse und Interpretation an, wobei sie die Wirkung grundlegend spezifischer Gestaltungsmittel von Texten und Medien erarbeiten,
- nehmen mit Bezug auf die lebensweltliche Relevanz von Texten und Medien begründet Stellung zu deren Aussagen und Wirkungen.

Gestaltender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen auf der Basis unterschiedlicher Ausgangstexte und Medienprodukte komplexere Sach- und Gebrauchstexte sowie multimodale Formate,
- wenden eher komplexe kreative Verfahren zur vertieften Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Texten und Medien an.

Reflektierter Umgang mit Texten und Medien unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen:

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren im Internet eigenständig zu spezifischen japanischen Themen,
- wenden Verfahren zur Auswertung von Quellen problem- und zielorientiert an,

- private Briefe und E-Mails
- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Gespräche
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Blogeinträge und Podcasts
- Manga und Anime (mit Untertiteln)
- Filmausschnitte
- kurze narrative und lyrische Texte

#### **Zieltexte**

- Zeitungsartikel und weitere Informationstexte
- private Briefe, E-Mails
- ein formelles Schreiben
- Lebenslauf und Bewerbung
- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Gespräche
- Präsentationen
- Audio- und Videoclips
- kurze narrative und lyrische Texte

- setzen Texte und Medien reflektiert und gezielt ein, um Arbeitsergebnisse weitgehend selbstständig sach- und adressatengerecht darzustellen.

## **SPRACHLERNKOMPETENZ**

Die Schülerinnen und Schüler erweitern auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils, auch unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten einer ostasiatischen Fremdsprache, selbstständig ihre strategischen Kompetenzen des reflexiven Sprachenlernens.

### Die Schülerinnen und Schüler

- entdecken im Vergleich des Japanischen mit anderen Sprachen gezielt Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten und greifen für das eigene Sprachenlernen darauf zurück,
- überarbeiten Arbeitsprodukte in Wort und Schrift selbstständig und arbeiten dabei eigene Fehlerschwerpunkte heraus,
- rezipieren Texte und Medien entsprechend ihrer kommunikativen Absicht,
- planen komplexere Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ und setzen diese um,
- wenden fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen an,
- setzen unterschiedliche Hilfsmittel und Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert ein,
- schätzen, auch im Austausch mit anderen, den Arbeitsstand sowie den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter Evaluationsinstrumente ein, dokumentieren und optimieren diese.

### **Fachliche Konkretisierungen**

- Strategien und Techniken für die Planung und Realisierung eigener schriftlicher und mündlicher Beiträge
- Texterschließungsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen
- Kompensationsstrategien und Strategien zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung
- Strategien zur Erweiterung des eigenen Wort- und Zeichenschatzes
- Strategien zur gezielten Nutzung von Wörterbüchern
- Strategien zur kritisch-reflektierten Nutzung digitaler Medien und Hilfsmittel generativer Künstlicher Intelligenz zum Sprachenlernen
- Strategien zur Nutzung ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils
- Strategien zur Fehlervermeidung

### **SPRACHBEWUSSTHEIT**

Die Schülerinnen und Schüler greifen auf erweiterte Einsichten in Struktur und Gebrauch der japanischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen zurück, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse überwiegend sicher zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Varietäten des Sprachgebrauchs,
- reflektieren Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen und erläutern diese an Beispielen,
- benennen über Sprache gesteuerte Beeinflussungsstrategien, beschreiben und reflektieren diese,
- passen ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an, indem sie ihre Kommunikation überwiegend bedarfsgerecht und sicher planen und Kommunikationsprobleme überwiegend selbstständig beheben.

## **2.3 Japanisch als neu einsetzende Fremdsprache**

### **2.3.1 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Einführungsphase**

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf einer ggf. heterogenen Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe A1 mit Anteilen von A2 des GER – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

#### **FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ**

##### **HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN**

Die Schülerinnen und Schüler verstehen kurze, klar strukturierte, einfache Hör- und Hörsehtexte sowie Äußerungen, sofern langsam und deutlich artikuliert wird.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen bei auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und die wichtigsten Einzelinformationen,
- folgen der einfachen Kommunikation in Unterricht, Gesprächen und Präsentationen,
- vollziehen eindeutige Stimmungen und Gefühle der Sprechenden nach.

##### **LESEVERSTEHEN**

Die Schülerinnen und Schüler verstehen kurze, einfache Texte.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen bei Texten die Gesamtaussage und entnehmen die Hauptaussagen sowie wichtige, leicht zugängliche Einzelinformationen und ordnen diese in den Kontext der Gesamtaussage ein,
- vollziehen die inhaltliche Struktur von Texten angeleitet nach,
- benennen grundlegende Gattungs- und Gestaltungsmerkmale und beziehen diese auf den Inhalt.

### **SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN**

Die Schülerinnen und Schüler interagieren in kurzen, einfachen Kommunikationssituationen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen in einfacher Form in Gesprächen ihre Erlebnisse, Gefühle und in Ansätzen ihre Meinung ein,
- beteiligen sich nach entsprechender Vorbereitung in klar definierten Rollen in einfacher Form an ausgewählten Gesprächssituationen und verwirklichen ihre Redeabsicht,
- unterstützen ihre Äußerungen auch durch einfache non- und paraverbale Signale.

### **SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN**

Die Schülerinnen und Schüler sprechen sprachlich einfach strukturiert sowie weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die eigene Lebenswelt, Interessen, Standpunkte und Konsumverhalten kurz dar und berichten in einfacher Weise von Erlebnissen und Vorhaben,
- stellen Sachverhalte in wichtigen Aspekten in einfacher Form dar und nehmen kurz dazu Stellung,
- präsentieren Arbeitsergebnisse in einfacher Form.

### **SCHREIBEN**

Die Schülerinnen und Schüler verfassen kürzere, einfache zusammenhängende Texte textsortenspezifisch sowie in der Regel intentions- und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen ausgewählte Typen von informellen und stärker formalisierten Sach- und Gebrauchstexten in einfacher Form,
- fassen wesentliche Inhalte von klar strukturierten einfacheren fiktionalen Texten sowie Sach- und Gebrauchstexten in einfacher Form zusammen,
- verfassen anlassbezogen einfache zusammenhängende Texte unter Einsatz eines weitgehend angemessenen Stils,
- realisieren unter Beachtung elementarer textsortenspezifischer Merkmale ausgewählte einfache Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens,
- produzieren kurze einfache Texte, auch kollaborativ.

## **SPRACHMITTLUNG**

Die Schülerinnen und Schüler geben in leicht zugänglichen interkulturellen Kommunikationssituationen relevante Inhalte von einfachen, kurzen Texten und Äußerungen sinngemäß für einen bestimmten Zweck in der Regel adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wieder.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben in einfach strukturierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen wieder,
- fügen, auch auf einfache kurze Nachfragen, für das Verstehen notwendige Erläuterungen hinzu.

## **VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL**

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler setzen elementare sprachliche Mittel weitgehend funktional ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen gelingend zu gestalten. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht wesentlich.

### *Wort- und Zeichenschatz*

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden einen elementaren allgemeinen und thematischen Wortschatz kontext- und adressatenorientiert in der Auseinandersetzung mit einfachen Sachverhalten, auch als Arbeitssprache,
- setzen die Silbenalphabet Hiragana und Katakana zur Textproduktion ein,
- nutzen einen Grundbestand elementarer und häufig verwendeter *Kanji* vorwiegend rezeptiv.

### Grammatik

#### Die Schülerinnen und Schüler

- positionieren Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich,
- formulieren Aussagen, Fragen, Aufforderungen und Vorlieben einfach strukturiert.

#### Fachliche Konkretisierungen

- höfliche Sprachebene (*desu-masu*-Form: alle Wortarten in der Gegenwart/Zukunft und Vergangenheit, auch in negierter Form)
- grundlegende Partikeln (Kasuspartikeln, Aufzählungspartikeln, Satzschlusspartikeln sowie は, も, から …まで)
- Mengenangaben mit ausgewählten Zähleinheitswörtern
- kausaler Nebensatz mit から
- Fragesätze mit ausgewählten Interrogativpronomen
- grundlegende Demonstrativpronomen zur Orts- und Gegenstandsbestimmung
- Adverbien, insbesondere Häufigkeitsadverbien
- Wunschäußerung mit たい und ほしい
- Konjunktionen

### Aussprache und Intonation

#### Die Schülerinnen und Schüler

- tragen kurze, einfache Texte phonetisch und intonatorisch korrekt vor,
- realisieren beim monologischen und dialogischen Sprechen eine verständliche Aussprache und sinnstiftende Intonation in der Regel angemessen,
- setzen grundlegende Kenntnisse der Aussprache und Intonation für ihre Hör- und Sprechabsichten ein.

#### Fachliche Konkretisierungen

- Satzmelodie bei Aussagesätzen, Fragen und Aufforderungen
- ungerundete Vokale und Langvokale
- stimmhafte und stimmlose Konsonanten, Frikative und Affrikate
- r-Laut, y-Laut und w-Laut
- palatalisierte Konsonanten (z. B. in *kyaku* oder *ryokan*)
- Silbenschluss-Nasal (z. B. *sanban*, *genki*)
- Geminatio (z. B. *asatte*, *maccha*)

- Stimmlosigkeit geschlossener Vokale (z. B. *-mas(u)*, *mash(i)ta*)

### *Schriftzeichen und Orthografie*

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden typische orthografische Muster in den Silbenschriften Hiragana und Katakana korrekt sowie für grundlegende *Kanji* weitgehend korrekt,
- wenden Grundregeln der japanischen Zeichensetzung in der Regel sicher an.

#### **Fachliche Konkretisierungen**

- Anwendung von Diakritika (Stimmhafte und stimmlose Laute, Doppelkonsonanten, gebrochene Laute)
- Vokalverlängerung
- *Okurigana*
- Punkt und Komma

## **INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ**

Die Schülerinnen und Schüler handeln in unkomplizierten, direkten und medial realisierten interkulturellen Kommunikationssituationen sowie im Umgang mit einfachen japanischsprachigen Texten und Medien in der Regel sicher. Sie verstehen alltägliche, kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen und berücksichtigen grundlegende kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Die Schülerinnen und Schüler

- bauen ihr soziokulturelles Orientierungswissen auf und erweitern es weitgehend selbstständig, indem sie Informationen, Daten und Quellen recherchieren und auswerten sowie ihre Wissensbestände zunehmend vernetzen,
- überprüfen ihr soziokulturelles Orientierungswissen, indem sie die jeweilige kulturelle und weltanschauliche Perspektive berücksichtigen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Die Schülerinnen und Schüler

#### **Fachliche Konkretisierungen**

Sie greifen auf ihr elementares Wissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern zurück. Dabei werden auch allgemeinere Lebensweltbezüge und gesellschaftliche Querschnittsthemen berücksichtigt.

##### **Lebens- und Erfahrungswelt junger Erwachsener**

Familie und Freundschaft

Hobbys und Interessen

Schulalltag und Tagesabläufe

##### **Aspekte japanischer Kultur**

geografische und regionale Besonderheiten

Esskultur

Feste und Traditionen

- ordnen Phänomene kultureller Vielfalt, auch aus diversitätssensibler Perspektive, ein und begegnen neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen,
- vergleichen repräsentative Werte, Haltungen und Verhaltensweisen der eigenen und anderer Kulturen und entwickeln Toleranz, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- ordnen fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen ein.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich in interkulturellen Handlungssituationen mit kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen anderer auseinander und entwickeln Verständnis und Empathie für andere sowie kritische Distanz, auch zur eigenen Kultur,
- agieren in einfachen interkulturellen Situationen in der Regel angemessen, indem sie elementare kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten beachten.

## TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten kurze, einfache, strukturierte Texte und produzieren mündliche und schriftliche Texte unter Beachtung der jeweiligen Kommunikationssituation und der elementaren Textsortenmerkmale.

Besprechender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

### Fachliche Konkretisierungen

#### Ausgangstexte

- Werbe- und Informationstexte aus dem öffentlichen Raum

- entnehmen Texten und Medien vor dem Hintergrund ihres kommunikativen und kulturellen Kontextes die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie elementare Informationen und fassen diese zusammen,
- nehmen mit Bezug auf die lebensweltliche Relevanz von Texten und Medien Stellung zu deren Aussagen.

Gestaltender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen auf der Basis unterschiedlicher Ausgangstexte und Medienprodukte einfache Sach- und Gebrauchstexte sowie multimodale Formate,
- wenden einfache kreative Verfahren zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Texten und Medien an.

Reflektierter Umgang mit Texten und Medien unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen:

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren angeleitet im Internet zu spezifischen japanischen Aspekten,
- wenden Verfahren zur Auswertung von Quellen problem- und zielorientiert an,
- setzen Texte und Medien reflektiert und gezielt ein, um einfache Arbeitsergebnisse unter Anleitung sach- und adressatengerecht darzustellen.

- Postkarten, private Briefe, E-Mails
- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Gespräche
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Manga und Anime (mit Untertiteln)
- Lieder

#### **Zieltexte**

- Postkarten, private Briefe, E-Mails
- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Gespräche
- Präsentationen
- Audio- und Videoclips

## SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erweitern auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils, auch unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten einer ostasiatischen Fremdsprache, ihre strategischen Kompetenzen teilweise selbstständig.

### Die Schülerinnen und Schüler

- entdecken im Vergleich des Japanischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten und greifen für das eigene Sprachenlernen darauf zurück,
- überarbeiten Arbeitsprodukte in Wort und Schrift weitgehend selbstständig und arbeiten dabei eigene Fehler-schwerpunkte heraus,
- rezipieren Texte und Medien entsprechend ihrer kommunikativen Absicht,
- planen Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ und setzen diese um,
- wenden fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen an,
- setzen unterschiedliche Hilfsmittel und Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert ein,
- schätzen, auch im Austausch mit anderen, den Arbeitsstand sowie den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter Evaluationsinstrumente ein und dokumentieren diese.

### Fachliche Konkretisierungen

- Strategien und Techniken für die Planung und Realisierung eigener schriftlicher und mündlicher Beiträge
- Wort- und Texterschließungs- sowie Kompensationsstrategien
- Strategien zur Erweiterung des eigenen Wort- und Zeichenschatzes
- Strategien zur Nutzung vertrauter digitaler Hilfsmittel zum Sprachenlernen
- Strategien zur Nutzung ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils
- Strategien zur Fehlervermeidung

## **SPRACHBEWUSSTHEIT**

Die Schülerinnen und Schüler greifen auf elementare Einsichten in Struktur und Gebrauch der japanischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen zurück, um einfache mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse in der Regel sicher zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen sprachliche Regelmäßigkeiten und Normabweichungen des Sprachgebrauchs,
- benennen Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen,
- passen ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an, indem sie ihre Kommunikation weitgehend bedarfsgerecht und sicher planen und ihre Kommunikationsprobleme ggf. mit Unterstützung beheben.

### **2.3.2 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase**

Am Ende der Sekundarstufe II sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler im Grundkurs die Niveaustufe A2 mit Anteilen von B1 des GER – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

#### **FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ**

##### **HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN**

Die Schülerinnen und Schüler verstehen klar strukturierte, wenig komplexe Hör- und Hörsehtexte sowie Äußerungen, sofern deutlich artikuliert wird.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen bei auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen,
- folgen der Kommunikation in Unterricht, Gesprächen und Präsentationen, auch bei wenig komplexen Argumentationen,
- vollziehen wesentliche Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden in Grundzügen nach.

##### **LESEVERSTEHEN**

Die Schülerinnen und Schüler verstehen wenig komplexe und klar strukturierte Texte.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen bei Sach- und Gebrauchstexten, literarischen sowie multimodalen Texten die Gesamtaussage und entnehmen die Hauptaussagen sowie wichtige Einzelinformationen und ordnen diese in den Kontext der Gesamtaussage ein,
- vollziehen die inhaltliche Struktur von Texten selbstständig nach,
- benennen grundlegende Gattungs- und Gestaltungsmerkmale und beziehen diese auf den Inhalt.

### **SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN**

Die Schülerinnen und Schüler interagieren in wenig komplexen Kommunikationssituationen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen in informellen Gesprächen ihre Erfahrungen, Erlebnisse, Gefühle und Meinungen ein,
- beteiligen sich ggf. nach entsprechender Vorbereitung in unterschiedlichen Rollen an ausgewählten Gesprächssituationen und verwirklichen ihre Redeabsicht,
- unterstützen ihre Äußerungen auch durch non- und paraverbale Signale.

### **SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN**

Die Schülerinnen und Schüler sprechen weitgehend flüssig sowie situationsangemessen und weitgehend adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die eigene Lebenswelt, Interessen und Standpunkte, Mediennutzung und Konsumverhalten sowie Persönlichkeiten und Ereignisse dar und berichten von Erfahrungen, Erlebnissen und Vorhaben,
- stellen Sachverhalte, Handlungsweisen und Problemstellungen in wichtigen Aspekten in einfacher Form dar und nehmen dazu Stellung,
- präsentieren Arbeitsergebnisse in einfacher Form weitgehend kohärent.

### **SCHREIBEN**

Die Schülerinnen und Schüler verfassen einfache zusammenhängende Texte textsortenspezifisch sowie intentions- und weitgehend adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen unterschiedliche Typen von informellen und stärker formalisierten Sach- und Gebrauchstexten in einfacher Form,
- legen wesentliche Informationen und zentrale Argumente aus verschiedenen Quellen in der eigenen Textproduktion weitgehend strukturiert und kohärent dar und setzen sich mit unterschiedlichen Positionen in Grundzügen begründend auseinander,
- verfassen anlassbezogen zusammenhängende Texte unter Einsatz eines weitgehend angemessenen Stils,
- realisieren unter Beachtung elementarer textsortenspezifischer Merkmale einfache Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens,

- produzieren einfache Texte, auch kollaborativ.

### **SPRACHMITTLUNG**

Die Schülerinnen und Schüler geben in wenig komplexen interkulturellen Kommunikationssituationen relevante Inhalte von einfachen Texten und Äußerungen sinngemäß für einen bestimmten Zweck weitgehend adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wieder.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben in klar strukturierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen wieder,
- fügen, auch auf einfache Nachfragen, für das Verstehen notwendige Erläuterungen hinzu.

### **VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL**

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ein grundlegendes Repertoire sprachlicher Mittel weitgehend funktional ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen gelingend zu gestalten. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

#### *Wort- und Zeichenschatz*

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden einen grundlegenden allgemeinen und thematischen Wortschatz kontext- und adressatenorientiert in der Auseinandersetzung mit wenig komplexen Sachverhalten, auch als Arbeitssprache,
- setzen einen grundlegenden Wort- und Zeichenschatz zur Textbesprechung und Textproduktion ein,
- nutzen einen Grundbestand häufig verwendeter und themenbezogener *Kanji* rezeptiv und bedingt produktiv.

## Grammatik

### Die Schülerinnen und Schüler

- positionieren Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich,
- formulieren Annahmen, Hypothesen oder Bedingungen, Ge- und Verbote sowie Erfahrungen, Gefühle und Meinungen, äußern Aufforderungen, Bit-ten und Wünsche sowie Möglichkeiten und Fähigkeiten,
- stellen Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden an,
- stellen temporale, kausale, konsekutive und konditionale Zusammenhänge dar.

### Fachliche Konkretisierungen

- höflichkeitsneutrale Sprachebene (*Plain Form*: alle Wortarten in der Gegenwart/Zukunft und Vergangenheit, auch in negierter Form)
- Te-Form aller Wortarten sowie ausgewählte grammatische Konstruktionen, die mit der Te-Form gebildet werden: てください、ている、てもいい、てはいけない、てみる  
Bildung von Adverbien mit く und に
- Potentialform und Ersatzform mit ことができる
- Voluntativ
- Attributsätze
- より…、のほうが、いちばん、どちら、どれ
- たことがある/ない
- ないで（ください）、なくて（もいい）、なければならない
- た/ないほうがいい
- weitere grundlegende Satzkonstruktionen mit てから、あとで、まえに、たら、と、ために、のに、が/けど、たり・たりする、とおもう・という
- なさい (rezeptiv)

### *Aussprache und Intonation*

Die Schülerinnen und Schüler

- tragen Texte phonetisch und intonatorisch korrekt vor,
- realisieren beim monologischen und dialogischen Sprechen eine verständliche Aussprache und sinnstiftende Intonation weitgehend angemessen,
- setzen Kenntnisse der Aussprache und Intonation für ihre Hör- und Sprechabsichten ein.

#### **Fachliche Konkretisierungen**

- Satzmelodie und Pausen bei längeren Aussagesätzen, Fragen und Aufforderungen
- Rendaku-Assimilation (z. B. *inaka-gurashi*)
- Aussprachemuster von Reduplikationen (z. B. *tokidoki*, *samazama*)
- passive Anwendung des Tonhöhenakzents

### *Schriftzeichen und Orthografie*

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden typische orthografische Muster für einen erweiterten Schriftzeichenschatz weitgehend korrekt,
- wenden Grundregeln der japanischen Zeichensetzung weitgehend sicher an.

#### **Fachliche Konkretisierungen**

- Regeln für das Schreiben in *genkō yōshi*
- weitere *Okurigana*
- Anführungszeichen

## **INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ**

Die Schülerinnen und Schüler handeln in direkten und medial realisierten interkulturellen Kommunikationssituationen sowie im Umgang mit japanischsprachigen Texten und Medien weitgehend sicher. Sie verstehen vertraute kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen und berücksichtigen grundlegende kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Die Schülerinnen und Schüler

#### **Fachliche Konkretisierungen**

Sie greifen auf ihr grundlegendes Wissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern zurück. Dabei werden auch allgemeinere Lebensweltbezüge und gesellschaftliche Querschnittsthemen berücksichtigt.

- festigen und erweitern ihr soziokulturelles Orientierungswissen überwiegend selbstständig, indem sie Informationen, Daten und Quellen recherchieren, kritisch bewerten sowie ihre Wissensbestände vernetzen,
- überprüfen ihr soziokulturelles Orientierungswissen kritisch, indem sie die jeweilige kulturelle und weltanschauliche Perspektive berücksichtigen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen unterschiedliche Phänomene kultureller und sprachlicher Vielfalt, auch aus diversitätssensibler Perspektive, ein und begegnen neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen,
- vergleichen Werte, Haltungen und Verhaltensweisen der eigenen und anderer Kulturen und entwickeln Toleranz, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- ordnen fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen ein.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich in interkulturellen Handlungssituationen durch Perspektivwechsel aktiv mit kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen anderer auseinander und entwickeln aus der spezifischen Differenz Erfahrung Verständnis und Empathie für andere sowie kritische Distanz, auch zur eigenen Kultur,

– **Aspekte des japanischen Bildungssystems und der Berufswelt**

Schulleben (Schulsystem, Clubaktivitäten, schulischer Leistungsdruck)

berufliche Orientierung

– **Lebens- und Erfahrungswelt junger Erwachsener**

Lebenswirklichkeiten und -entwürfe japanischer Jugendlicher: Identität, Diversität, Geschlechterrollen, zwischenmenschliche Beziehungen

Freizeit und Konsumverhalten

digitale Medien in der japanischen Gesellschaft

– **Aspekte japanischer Kultur**

Exemplarische Einblicke in das Leben in Japan: geografische, kulturelle, soziale und ökologische Aspekte

Leben im urbanen und ländlichen Raum

– **Historische und kulturelle Entwicklungen**

Tradition im modernen Japan

- agieren auch in interkulturell anspruchsvolleren Situationen angemessen, indem sie kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten überwiegend beachten und mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte in der Regel vermeiden,
- treten in einen konstruktiv-kritischen interkulturellen Diskurs über Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Hintergründe kulturell geprägter Haltungen sowie über Chancen und Herausforderungen kultureller Begegnung.

## TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten wenig komplexe und klar strukturierte Texte und produzieren mündliche und schriftliche Texte unter Beachtung der jeweiligen Kommunikationssituation und der zentralen Textsortenmerkmale.

Besprechender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen Texten und Medien vor dem Hintergrund ihres kommunikativen und kulturellen Kontextes die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie spezifische Informationen und fassen diese zusammen,
- deuten Texte und Medien und wenden grundlegende Verfahren der textbezogenen Analyse und Interpretation an, wobei sie die Wirkung elementarer Gestaltungsmittel von Texten und Medien erarbeiten,
- nehmen mit Bezug auf die lebensweltliche Relevanz von Texten und Medien Stellung zu deren Aussagen.

Gestaltender Umgang mit Texten und Medien:

### Fachliche Konkretisierungen

#### Ausgangstexte

- Zeitungsartikel und weitere Informationstexte
- private Briefe und E-Mails
- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Gespräche
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Blogeinträge
- Manga und Anime (mit Untertiteln)
- kurze narrative oder lyrische Texte

#### Zieltexte

- Informationstexte
- private Briefe, E-Mails

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen auf der Basis unterschiedlicher Ausgangstexte und Medienprodukte wenig komplexe Sach- und Gebrauchstexte sowie multimodale Formate,
- wenden wenig komplexe kreative Verfahren zur vertieften Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Texten und Medien an.

Reflektierter Umgang mit Texten und Medien unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen:

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren im Internet eigenständig zu spezifischen japanischen Aspekten,
- wenden Verfahren zur Auswertung von Quellen problem- und zielorientiert an,
- setzen Texte und Medien reflektiert und gezielt ein, um Arbeitsergebnisse unter Anleitung sach- und adressatengerecht darzustellen.

- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Gespräche
- Präsentationen
- Audio- und Videoclips

## SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erweitern auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils, auch unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten einer ostasiatischen Fremdsprache, weitgehend selbstständig ihre strategischen Kompetenzen des reflexiven Sprachenlernens.

Die Schülerinnen und Schüler

- entdecken im Vergleich des Japanischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten und greifen für das eigene Sprachenlernen darauf zurück,

### Fachliche Konkretisierungen

- Strategien und Techniken für die Planung und Realisierung eigener schriftlicher und mündlicher Beiträge
- Texterschließungsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▫ überarbeiten Arbeitsprodukte in Wort und Schrift überwiegend selbstständig und arbeiten dabei eigene Fehler-schwerpunkte heraus,</li> <li>▫ rezipieren Texte und Medien entsprechend ihrer kommunikativen Absicht,</li> <li>▫ planen Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ und setzen diese um,</li> <li>▫ wenden fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fach-übergreifender Frage- und Aufgabenstellungen an,</li> <li>▫ setzen unterschiedliche Hilfsmittel und Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert ein,</li> <li>▫ schätzen, auch im Austausch mit anderen, den Arbeitsstand sowie den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter Evaluationsinstrumente ein und dokumentieren diese.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kompensationsstrategien und Strategien zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung</li> <li>– Strategien zur Erweiterung des eigenen Wort- und Zeichenschatzes</li> <li>– Strategien zur gezielten Nutzung von Wörterbüchern</li> <li>– Strategien zur kritisch-reflektierten Nutzung digitaler Medien und Hilfsmittel generativer Künstlicher Intelligenz zum Sprachenlernen</li> <li>– Strategien zur Nutzung ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils</li> <li>– Strategien zur Fehlervermeidung</li> </ul> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler greifen auf grundlegende Einsichten in Struktur und Gebrauch der japanischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen zurück, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

### Die Schülerinnen und Schüler

- benennen sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Varietäten des Sprachgebrauchs,
- benennen Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen und vergleichen diese reflektiert,
- benennen über Sprache gesteuerte markante Beeinflussungsstrategien und beschreiben diese,
- passen ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an, indem sie ihre Kommunikation überwiegend bedarfsgerecht und sicher planen und ihre Kommunikationsprobleme weitgehend selbstständig beheben.

### 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Rahmen der Leistungsbewertung sind verschiedene Dimensionen der Leistungserbringung zu unterscheiden. Die unten genannten Dimensionen kommen in unterschiedlichen Ausprägungsgraden, in unterschiedlicher Weise und Gewichtung sowie in Kombination zum Tragen. Grundlage jeder Leistungserbringung in sämtlichen Dimensionen und Ausprägungen ist die Fachlichkeit.

|                                     |   | Ausprägungen der Dimensionen        |                                                                    |
|-------------------------------------|---|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
|                                     |   | I                                   | II                                                                 |
| Dimensionen der Leistungserbringung | A | Individualleistung                  | Kooperative/kollaborative Leistung                                 |
|                                     | B | Hilfsmittel-/werkzeugfreie Leistung | Hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistung                         |
|                                     | C | Ad-hoc Leistung                     | Leistung, die auf einem längerfristig vorbereiteten Produkt beruht |
|                                     | D | Monologische Leistung               | Dialogische Leistung                                               |
|                                     | E | Inhaltlich geprägte Leistung        | Präsentativ geprägte Leistung                                      |

Um Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Überprüfungsformen vertraut zu machen, ist in jedem Schuljahr sicherzustellen, dass alle Dimensionen der Leistungserbringung in den oben genannten Ausprägungen Berücksichtigung finden.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen und Inhalte zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die Nutzung von und Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen ist in angemessenem Umfang in allen Jahrgangsstufen verpflichtend. Neben der kompetenten Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz benannt und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) näher spezifiziert. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und erfassten Inhalte und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll ein möglichst breites Spektrum verschiedener Formen in schriftlichen, mündlichen und praktischen Kontexten zum Einsatz kommen. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor in geeigneten Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Bei der Leistungsbewertung im Fach Japanisch kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu. Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

### **Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“**

#### **Klausuren**

Die Leistungsüberprüfung im Rahmen von Klausuren erfolgt in der Regel ausgehend von vorgelegten Texten. Die Texte haben einen der jeweiligen Kursart sprachlich und inhaltlich angemessenen Schwierigkeitsgrad, sind in Thematik und Struktur hinreichend komplex, thematisch bedeutsam und leiten sich aus den fachlichen Konkretisierungen des soziokulturellen Orientierungswissens ab. Bei der Überprüfung des Hör- /Hörsehverstehens sowie der Sprachmittlung können Texte darüber hinaus einen allgemeineren lebensweltlichen Bezug aufweisen.

Die Textvorlagen sind Texte, wie sie in Kapitel 2 in den fachlichen Konkretisierungen der Text- und Medienkompetenz genannt werden. Es gilt der erweiterte Textbegriff

gemäß Kapitel 2.1. Näheres regeln die Konstruktionshinweise – Klausuren in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe.

Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher sowie Schriftzeichenlexika ist zulässig und im vorausgehenden Unterricht hinreichend gründlich zu üben. Weitere Hinweise zum Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern erfolgen zentral durch das Ministerium.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase. Ein Abzug für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit soll nicht erfolgen, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind.

Für die Überprüfung der Teilkompetenzbereiche (Schreiben, Leseverstehen, Hör-/Hörsehverstehen, Sprachmittlung, Sprechen) gelten folgende Regelungen:

Teilkompetenzbereiche können isoliert und/oder integriert überprüft werden. In einer Klausur sind immer mindestens zwei Teilkompetenzbereiche zu überprüfen. Die Aufgaben bzw. Teilaufgaben der Klausur können den zu überprüfenden Teilkompetenzbereichen zugeordnet werden. Die Bearbeitung bzw. Beantwortung der Aufgaben erfolgt in der Zielsprache.

In der neu einsetzenden Fremdsprache sind in der Einführungsphase sowie in geringem Umfang im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase Aufgaben zu weiteren Kompetenzbereichen (z. B. zum Verfügen über sprachliche Mittel oder die isolierte Überprüfung des Leseverstehens) möglich.

### ***Schreiben und Leseverstehen***

Die Teilkompetenzbereiche Schreiben und Leseverstehen werden in der gymnasialen Oberstufe in der Regel integriert überprüft. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dabei einen oder mehrere unbekannte japanischsprachige Texte.

Werden mehrere Texte vorgelegt, können sie derselben oder unterschiedlicher Art sein, wobei immer eine thematische Verbundenheit gegeben ist. Bilder, Fotografien, Grafiken und Statistiken sind nur in Verbindung mit anderen schriftlichen Vorlagen Grundlage der Prüfung. Die Vorlagen sind den Schülerinnen und Schülern während der gesamten Dauer der Klausur zugänglich.

Die Aufgabe zur integrierten Überprüfung der Teilkompetenzbereiche Leseverstehen und Schreiben besteht aus zwei bis drei Teilaufgaben und ist so zu gestalten, dass sie in der Regel insgesamt alle drei Anforderungsbereiche abdeckt. In der neu einsetzenden Fremdsprache kann in der Einführungsphase und im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase von der Abdeckung der drei Anforderungsbereiche abgewichen werden.

Die Überprüfung des Leseverstehens wird in Form einer Zusammenfassung des Textes oder bestimmter thematischer Aspekte der Textvorlage in die komplexe Schreibaufgabe eingebettet.

Darüber hinaus kann die Teilkompetenz Schreiben ausgehend von einem Schreibimpuls auch isoliert überprüft werden. Dabei ist sicherzustellen, dass immer mindestens der AFB II erfasst wird.

Die isolierte Überprüfung des Leseverstehens ist in den neu einsetzenden Kursen in der Einführungsphase und im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase möglich.

### **Hör-/Hörsehverstehen**

Die Überprüfung des Teilkompetenzbereichs Hör-/Hörsehverstehen erfolgt in der Regel isoliert. Dabei werden halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt. Für die Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens wird eine hinreichende Anzahl von Teilaufgaben gestellt. Bewertet wird nur die inhaltliche Erfüllung. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden. Zudem ist in neu einsetzenden Kursen der Einführungsphase die Beantwortung halboffener Aufgabenformate auch mit Hilfe des lateinischen Alphabets (Rōmaji) möglich.

Für die Erstellung einer Aufgabe kommen monologische und dialogische Hör-/Hörsehtextformate in Frage. Die Charakteristika der Textsorte bleiben in der Vorlage erhalten. Das Sprechtempo der Vorlage kann variieren und entspricht der Sprechweise von Sprecherinnen und Sprechern auf muttersprachlichem Niveau. Die Länge einer Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab. Der präsentierte Ausschnitt kann durch eine kurze situative Einbettung vorentlastet werden. Vor der Darbietung der Vorlage muss den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden, die Aufgabe und ggf. ihre Teilaufgaben zu lesen. Bei Aufgaben zur Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens sind grundsätzlich zwei Hör-/Hörsehvorgänge vorzusehen.

Wird Hör-/Hörsehverstehen integriert überprüft, erfolgt die Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung.

### **Sprachmittlung**

Der Teilkompetenzbereich Sprachmittlung wird isoliert überprüft. Die Aufgabe zur Sprachmittlung wird so gestellt, dass eine sinngemäße aspektororientierte schriftliche Wiedergabe des Inhalts eines oder mehrerer Ausgangstexte in der jeweils anderen Sprache erforderlich ist. Die Aufgabe ist in einen situativen thematischen Kontext eingebettet, der eine aufgabenbezogene, adressatengerechte Bündelung und – abhängig von der Kursart – die Ergänzung von zusätzlichen, nicht textimmanenten Informationen bzw. Erläuterungen erfordern kann.

## **Sprechen**

Im Fach Japanisch können Klausuren mündliche Anteile enthalten.

In diesem Fall wird nur eine oder werden beide Teilkompetenzen Sprechen/zusammenhängendes Sprechen und Sprechen/an Gesprächen teilnehmen berücksichtigt. Hinsichtlich der Gestaltung der Überprüfung gelten die nachfolgenden Ausführungen zur mündlichen Kommunikationsprüfung.

### **Mündliche Kommunikationsprüfung**

Die mündliche Kommunikationsprüfung dient der Überprüfung der Teilkompetenz Sprechen. Dabei werden die beiden Teilkompetenzen Sprechen/zusammenhängendes Sprechen und Sprechen/an Gesprächen teilnehmen berücksichtigt. Die Überprüfung der Teilkompetenz Sprechen/zusammenhängendes Sprechen wird durch einen kurzen materialgestützten Impuls eingeleitet. Die als Impuls verwendeten Materialien müssen bei der Überprüfung des Sprechens nicht in allen Anforderungsbereichen vertieft bearbeitet werden. Die Überprüfung von Sprechen/an Gesprächen teilnehmen erfolgt im Rahmen einer Partner- oder Gruppenprüfung. Dabei ist durch die Begrenzung der Gruppengröße, durch die Themenstellung und die Gestaltung der Überprüfung sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann. Es ist zu beachten, dass die Anforderungen der Aufgabenstellungen für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbar sind.

In jeder modernen Fremdsprache wird die mündliche Kommunikationsprüfung einmal in der Qualifikationsphase durchgeführt. In jeder modernen Fremdsprache kann sie nach Entscheidung der Schule darüber hinaus einmal in der Einführungsphase durchgeführt werden. Mündliche Kommunikationsprüfungen können nicht als Produkt für die Prüfung im fünften Abiturfach zugrunde gelegt werden.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

### **Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise**

Neben Klausuren tragen in der gymnasialen Oberstufe gleichwertige komplexe Leistungsnachweise dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit den Anforderungen der mündlichen Abiturprüfungen, Präsentationsprüfungen und Besonderen Lernleistungen vertraut zu machen. Vor diesem Hintergrund kommen im Rahmen gleichwertiger komplexer Leistungsnachweise insbesondere solche Überprüfungsformen zur Anwendung, die auf diese Prüfungsformate vorbereiten.

In ihrer jeweiligen Ausgestaltung orientieren sich auch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise – unter Berücksichtigung der jeweils curricular zu erwartenden zielsprachlichen Kompetenzen – an den Prinzipien und Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Als Wissenschaftspropädeutik wird eine Hinführung zu wissenschaftlichen Denkweisen und Arbeitstechniken (u. a. Stellen von Fragen, Definieren von Problemen, Bilden von Hypothesen, treffendes Interpretieren, schlüssiges Argumentieren und adressatenbezogenes Kommunizieren, Gliedern von Themen und Strukturieren von Texten, zielführendes Präsentieren und Visualisieren von Informationen), Methoden des Erkenntnisgewinns (u. a. selbstständige Materialrecherche, nachvollziehbares Belegen und

plausibles Begründen) sowie zu einer wissenschaftlichen Grundhaltung (u. a. Reflektiertheit, Interessiertheit, neugierige Haltung, kritisches Hinterfragen, Kausalitätsergründung, Offenheit) verstanden.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise können grundsätzlich schriftliche, mündliche oder praktische Vermittlungsformen umfassen. Die Vermittlungsformen können in Teilen auch überlappen.

Fachspezifisch ist als gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis grundsätzlich möglich:

- Produktbasierte Präsentation mit in der Regel zielsprachlichem Vertiefungsgespräch

Die Fachkonferenz kann, nach vorheriger Vorstellung und Beratung in der Lehrerkonferenz, die Zulassung weiterer fachspezifischer Formate beschließen, die dem Anspruch an einen gleichwertigen komplexen Leistungsnachweis genügen. Der Beschluss bedarf unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Zustimmung der Schulleitung. Die entsprechenden Formate sind in den fachspezifischen schulinternen Lehrplan aufzunehmen und der zuständigen Fachaufsicht bei der oberen Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden die in Kapitel 2 beschriebenen Kompetenzbereiche überprüft. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in Prüfungen des vierten und fünften Prüfungsfaches – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der individuellen und kooperativen/kollaborativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch schriftliche, mündliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Der „Sonstigen Mitarbeit“ insgesamt liegen die Kriterien zielsprachliche und inhaltliche Qualität, Quantität und Kontinuität zugrunde.

## 4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sowie zur Präsentationsprüfung und zur Besonderen Lernleistung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden (u. a. Bildungsstandards), basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase ausgewiesenen Lernergebnisse. Bei der Lösung von Abituraufgaben sind generell Kompetenzen und Inhalte nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur“ (Abiturvorgaben) sind auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen sowie in der Präsentationsprüfung und in der Besonderen Lernleistung ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in allen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen und Inhalten der jeweiligen Kursart und des jeweiligen Prüfungsformates zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen im ersten bis vierten Prüfungsfach werden

die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches, für die Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach wird die Passepartoutaufgabe gemäß dem zentral vorgegebenen Bewertungsraster für Präsentationsprüfungen verwendet.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage. Diese besteht im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Klausuren, im vierten Prüfungsfach sowie im Kolloquium der Besonderen Lernleistung aus der im Fachprüfungsausschuss abgestimmten schriftlichen Festlegung der erwarteten Schülerleistung und bei einer Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach aus dem vom Fachprüfungsausschuss für den zweiten Prüfungsteil ergänzten zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Präsentationsprüfungen.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit der Zielsprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung zielsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsformate im Abitur sind die folgenden Regelungen zu beachten:

### **Schriftliche Prüfung im Abitur**

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung im Abitur werden landesweit zentral gestellt.

Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifische Operatorenübersicht. Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral vorgegebene kriterielle Bewertungsraster

für Klausuren definiert. Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

### **Mündliche Prüfung im Abitur**

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die den Prüflingen einschließlich der ggf. notwendigen Texte (hierzu zählen auch anderweitige Materialien) für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung schriftlich vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die mündliche Abiturprüfung im Fach Japanisch dient schwerpunktmäßig der gezielten, integrativen Überprüfung der funktionalen kommunikativen Teilkompetenz Sprechen/zusammenhängendes Sprechen (erster Prüfungsteil) und Sprechen/an Gesprächen teilnehmen (zweiter Prüfungsteil) unter Berücksichtigung der interkulturellen kommunikativen Kompetenz, der Text- und Medienkompetenz und ggf. weiterer Kompetenzbereiche.

### **Erster Prüfungsteil**

Im ersten Prüfungsteil entwickeln die Prüflinge einen zusammenhängenden Vortrag, in dem sie die relevanten Aspekte zu der gestellten Aufgabe selbstständig, stringent sowie sachgerecht darstellen und ggf. problematisieren.

Prüfungsgrundlagen sind in der Regel:

- ein oder mehrere in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Textlänge dem Format einer mündlichen Prüfung angemessene(r) Text(e) (literarische Texte oder Sach- und Gebrauchstexte),
- eine oder mehrere visuelle Darstellungen (z. B. Bild, Cartoon, Statistik, Grafik, Diagramm), ggf. in Verbindung mit einem schriftlichen Text,  
*oder*
- ein in Bezug auf den Schwierigkeitsgrad dem Format einer mündlichen Prüfung angemessener auditiver bzw. audiovisuell vermittelter Text (Länge: bis zu drei Minuten), ggf. in Verbindung mit ergänzenden visuellen Darstellungen.

Die Prüfungsgrundlage wird durch eine oder mehrere Arbeitsanweisungen ergänzt. Die Aufgabenstellung ist so anzulegen, dass ein strukturierter zusammenhängender, freier – ggf. durch Notizen gestützter – Vortrag möglich ist. Etwaige notwendige Hilfestellungen wie z. B. Annotationen werden dem Prüfling in den Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Benutzung von ein- bzw. zweisprachigen Wörterbüchern sowie Schriftzeichenlexika während der Vorbereitungszeit ist zugelassen. Der Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern wird jeweils durch Erlass konkretisiert.

Weitere Hilfsmittel, die eine wirkungsvolle Präsentation unterstützen, können dem Prüfling zur Verfügung gestellt werden. Deren Anwendung muss im vorausgegangenen Unterricht hinreichend geübt worden sein.

## **Zweiter Prüfungsteil**

Im zweiten Prüfungsteil fokussiert das Prüfungsgespräch in besonderer Weise auf die Teilkompetenz Sprechen/an Gesprächen teilnehmen. Das Gespräch greift sach- und problemorientiert einen bzw. weitere zentrale Themenschwerpunkte des soziokulturellen Orientierungswissens auf und thematisiert größere fachliche Zusammenhänge.

Die Prüflinge sollen diesen Prüfungsteil aktiv mitgestalten, indem sie unter Einbringung ihrer interkulturellen und funktionalen kommunikativen Kompetenzen eigene Meinungen äußern, Positionen argumentierend vertreten, auf Fragen und Äußerungen von Gesprächspartnern eingehen und ggf. auch selbst Impulse geben.

Bei der Bewertung beider Prüfungsteile sind grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien wie bei der schriftlichen Abiturprüfung anzuwenden; unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse mündlicher Sprachverwendung sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- interaktive mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Strategien der Verständnissicherung
- Aussprache und Intonation

Bei der Bewertung der sprachlichen Korrektheit ist in angemessener Weise den besonderen Anforderungen mündlicher Kommunikation und spontaner Interaktion Rechnung zu tragen.

Je nach Kursart ergeben sich unterschiedliche Anforderungen in der Prüfungsaufgabe vor allem im Hinblick auf die inhaltliche und sprachliche Komplexität des Gegenstands, den Grad der Differenzierung und der Abstraktion der Inhalte, die Beherrschung der japanischen Sprache und der fachspezifischen Methoden sowie die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

### **Präsentationsprüfung**

Die Präsentationsprüfung dient in Ergänzung der Formate der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung dazu, das Spektrum der in den Kernlehrplänen verankerten Kompetenzen insgesamt möglichst umfassend im Rahmen der Abiturprüfung abzubilden. Bei der Präsentationsprüfung als fünfter Prüfungskomponente werden deshalb verstärkt auch längerfristig vorbereitete präsentative und dialogische, ggf. kooperative/kollaborative und hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistungen in den Blick genommen.

Den Ausgangspunkt für die Präsentationsprüfung bilden in der Qualifikationsphase im Rahmen von Leistungsnachweisen erstellte Schülerprodukte, wobei von einem weit gefassten Produktbegriff auszugehen ist. Bei einer Präsentationsprüfung in Anbindung an den Projektkurs sind dies die beiden Produkte des Projektkurses. Bei einer Präsentationsprüfung in Anbindung an einen Grundkurs können dies gleichwertige komplexe Leistungsnachweise, Klausuren bzw. Leistungsnachweise aus dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sein.

Der Fachprüfungsausschuss nimmt die vorliegenden Schülerprodukte vor der Prüfung zur Kenntnis. Anhand der Festlegungen und Schülerprodukte, die der Prüfling seiner Präsentation zugrunde legt, stimmt der Fachprüfungsausschuss auf Vorschlag der Fachprüferin oder des Fachprüfers mögliche Frageimpulse für den zweiten Prüfungsteil ab und legt entsprechende Erwartungen fest.

Die Präsentationsprüfung dauert mindestens 20, höchstens 30 Minuten. Der Prüfling soll im 10-minütigen ersten Prüfungsteil selbstständig die Aufgabe der Prüfung auf der Grundlage der für die Prüfung festgelegten Schülerprodukte in einem zusammenhängenden Vortrag lösen. Hierbei stehen die präsentativen und reflexiven Leistungen des Prüflings im Fokus. Im mindestens 10- bis maximal 20-minütigen zweiten Prüfungsteil sollen in einem Fachgespräch vor allem den Vortrag fachlich kontextualisierende und vertiefende reflexive Leistungen nachgewiesen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Bei Prüfungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, verlängert sich die Prüfungsdauer je zusätzlichem Prüfling um mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten; die individuelle Schülerleistung muss in der Prüfung zum überwiegenden Teil erkennbar sein und bewertet werden.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt anhand des zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsrasters für Präsentationsprüfungen. Gegenstand der Bewertung sind die im Vortrag (erster Prüfungsteil) sowie im Fachgespräch (zweiter Prüfungsteil) gezeigten Leistungen. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt die Noten für die

jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß kriteriellem Bewertungsraster vor, aus denen sich die Gesamtnote der Präsentationsprüfung ergibt. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab und setzen die Note, ggf. mit Tendenz, fest.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

### **Besondere Lernleistung**

Eine weitere Möglichkeit, Prüfungsleistungen im Rahmen der verpflichtenden fünften Prüfungskomponente nachzuweisen, stellt die Besondere Lernleistung dar. Ziel des Prüfungsformats der Besonderen Lernleistung ist es, Schülerinnen und Schülern über einen längerfristigen Zeitraum Gelegenheit zu vertiefter individueller, ggf. kooperativer/kollaborativer und hilfsmittel-/werkzeugunterstützter, weitgehend selbstgesteuerter Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten zu geben.

Vor diesem Hintergrund ist eine Besondere Lernleistung eine Arbeit, die aus dem Ergebnis eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Arbeitsvorhabens oder aus einem umfassenden Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb hervorgeht. Sie wird im Umfang von zwei Schulhalbjahren erbracht.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die im Rahmen der Besonderen Lernleistung erstellte Arbeit muss in der Zielsprache verfasst sein. Bei der Bewertung der Besonderen Lernleistung nimmt die Darstellungsleistung analog zur mündlichen Prüfung und zur Präsentationsprüfung einen größeren Raum ein als die inhaltliche Leistung. Die Bewertung der Besonderen Lernleistung erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten und genutzten Hilfsmittel. Hierbei wird das Kriterium der Eigenständigkeit besonders gewichtet.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).